



Beschlussvorlage Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0063 Status: öffentlich Datum: 25.11.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
09.12.2016	Ausschuss für Hoch- und Tiefbau			
15.12.2016	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Fortschreibung des Bedarfsplanes für Radwege an Kreisstraßen

Sachverhalt:

In den Sitzungen des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau am 05.12.2014 und des Kreisausschusses am 16.12.2014 wurde ein Bewertungssystem für die Priorisierung der zahlreichen Anträge auf Radwegneubauten an Kreisstraßen beschlossen.

Im Rahmen dieses Bewertungssystems werden Faktoren wie die Verkehrsbelastung, Aspekte der Verkehrssicherheit sowie die Bedeutung als Schulweg oder für den Tourismus berücksichtigt und mit Punkten versehen. Die Bewertung der einzelnen Faktoren sowie der Vorschlag einer Reihenfolge wurden tabellarisch dargestellt.

Es wurde bereits damals darauf hingewiesen, dass neben den genannten Faktoren weitere Kriterien wie die gesicherte Finanzierung durch ausreichende GVFG-Mittel und eine hälftige Gemeindebeteiligung an den verbleibenden kommunalen Kosten sowie ein erfolgreicher Grunderwerb und wirksames Planungsrecht erfüllt sein müssen, damit ein Radweg auch tatsächlich gebaut werden kann.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 04.02.2016 wurde ein aktualisierter Radwegebedarfsplan beschlossen, in dem diverse Radwege herausgenommen wurden. Es handelte sich um Radwege, die an den Kreisgrenzen zu Nachbarlandkreisen enden. Nach Rücksprache mit der Förderstelle bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ist eine Förderung nur dann möglich, wenn bei der Beantragung der Radwege bis zur Kreisgrenze auf den geplanten Weiterbau im Nachbarlandkreis hingewiesen werden kann. Dies sollte der jeweilige Nachbarlandkreis möglichst durch eine Anmeldung für das Mehrjahresprogramm unterstreichen. Die betroffenen Nachbarlandkreise hatten indessen signalisiert, dass der Weiterbau der Radwege in absehbarer Zeit nicht beabsichtigt sei.

Die Landkreise Verden und Stade haben nun auf nochmalige Nachfrage signalisiert, dass die Radwege an der K 242 (Reeßum – Kreisgrenze) und K 109 (Farven – Kreisgrenze. 3. Bauabschnitt) möglicherweise doch realisiert werden könnten. Bei beiden Radwegen sollen durch die Nachbarlandkreise entsprechende Planungen in Aussicht stehen, so dass die Voraussetzung für eine Förderung noch erfüllt werden könnte. Voraussetzung ist allerdings immer, dass auch nach 2019 noch Fördergelder durch das Land Niedersachsen ausgezahlt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bedarfsplan für Radwege an Kreisstraßen wird entsprechend der anliegenden Tabelle fortgeschrieben.

Luttmann